

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2005/062**

freigegeben am 26.02.2005

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Frau Wahl, Kirsten

**Datum: 25.02.2005**

### **Einbau von Verkehrsinseln in der Wilhelmshavener Straße und Wiefelsteder Straße**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.03.2005	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	05.04.2005	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Verkehrsinseln in der Wilhelmshavener Straße und Wiefelsteder Straße in Hahn-Lehmden werden nicht eingebaut.

#### **Sach- und Rechtslage:**

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 04.11.2003 ist die Verwaltung seinerzeit beauftragt worden, Vorschläge für den Einbau von verkehrsberuhigten Maßnahmen in der Wilhelmshavener Straße und Wiefelsteder Straße zu erarbeiten.

Beide betroffene Straßen sind Landesstraßen und fallen somit in den Zuständigkeitsbereich der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Außenstelle Oldenburg. Diese hat am 09.09.2004 schriftlich mitgeteilt, dass von dort grundsätzlich keine Notwendigkeit für den Einbau von Verkehrsinseln aufgrund eines erhöhten Querungsbedarfs, weder im Bereich Ortseingang Nord (Meenheitsweg) noch im Bereich West (Wiefelsteder Straße) gesehen wird. Sollte die Gemeinde Rastede dennoch einen Einbau von Überquerungshilfen beabsichtigen, muss dies mit eigenen finanziellen Mitteln erfolgen.

Gemäß den Vorschriften der EAE beträgt die Mindestbreite einer Überquerungshilfe 2,50 m, damit Radfahrer und Fußgänger dort ungefährdet den Verkehrsstrom abwarten können. Die verbleibende Fahrbahn sollte eine Mindestbreite von 3,50 m pro Fahrbahn haben, damit landwirtschaftliche Fahrzeuge dort ungehindert passieren können. Damit wird eine Fahrbahnbreite von mindestens 9,50 m benötigt um diese Forderungen zu erfüllen.

Die Wilhelmshavener Straße hat im Bereich des Ortseingang Nord (Meenheitsweg) auf Höhe der Feuerwehr folgenden Regelquerschnitt:

Gehweg:	1,40 m
Parkstreifen:	2,30 m
<b>Fahrbahn:</b>	<b>7,00 m</b>
Berme:	1,35 m
<u>Geh/Radweg:</u>	<u>1,50 m</u>
<b>Gesamt:</b>	<b>13,55 m</b>

Die Wiefelsteder Straße hat im Bereich des Ortseingang West auf Höhe des Geschäftshaus Spille folgenden Regelquerschnitt:

Berme:	1,50 m
<b>Fahrbahn:</b>	<b>8,60 m</b>
Sicherheitsstreifen:	0,75 m
Radweg:	2,00 m
<u>Gehweg:</u>	<u>2,00 m</u>
<b>Gesamt:</b>	<b>14,85 m</b>

Bei beiden Straßen reicht die vorhandene Fahrbahnbreite nicht aus, um Überquerungshilfen einzubauen. Eine Umsetzung der Maßnahme ist nur unter Einbeziehung der vorhandenen Nebenanlagen möglich.

Seinerzeit ist beim Ausbau des Einmündungsbereich Oldenburger Straße / Schloßstraße auf den Einbau von einer Überquerungshilfe verzichtet worden, weil die verbleibende Fahrbahn (3,00 m) keine ausreichende Breite für landwirtschaftliche Fahrzeuge hatte. Auch für diesen Antrag liegt bereits ein Schreiben des landwirtschaftlichen Gemeindebeauftragten der Gemeinde Rastede vor, in dem er auf eine Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Weser-Ems / Hannover hinweist, dass die verbleibende Fahrbahn mindestens 3,50 m aufweisen muss, damit landwirtschaftliche Fahrzeuge die angedachte Verkehrsberuhigung auch mit größeren Fahrzeugen passieren können. Eine Reduzierung der Fahrbahnbreite würde sich unter Berücksichtigung dieser Forderung zumindest für die Wiefelsteder Straße nicht ergeben können, da die Fahrstreifen bereits nur eine Breite von 3,50 m aufweisen. Bei der Wilhelmshavener Straße würde ein Fahrbahnteiler nur eingebaut werden können, wenn die Nebenanlagen hierfür teilweise aufgegeben würden.

Der Ortsbürgerverein Hahn-Lehmden hatte in einer Besprechung bezüglich des Ausbaus der Meenheitsweges am 23.2.2004 angeregt die Bushaltestelle vom Spar-Markt in den Bereich des Meenheitsweges/WHV-Straße zu verlegen. Am 30.4.2004 schriftlich und am 08.06.2004 fernmündlich wurde der OBV gebeten seinen Vorschlag zu konkretisieren. Bis heute ist keine Reaktion erfolgt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Zur Zeit keine.

### **Anlagen:**

Keine.